



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 110. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. August 2021, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)

Hauke Göttisch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Tobias Koch

i. V. v. Wolf Rüdiger Fehrs

Weitere Abgeordnete

Jörg Nobis (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Unterrichtung zum Sachstand der Verbringung von Hamburger Baggergut in der schleswig-holsteinischen Nordsee bei Tonne E3	5
2.	a) Bericht zur Vermietung von Ferienunterkünften über Online-Buchungsportale	9
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2120	
	b) Bericht über die Ergebnisse des Gruppensuchens nach § 6 Absatz 1 EUAHiG an die Republik Irland vom 31.07.2017 zur Ermittlung von Daten eines Buchungsportals und den Umgang des Landes mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen	9
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6056	
3.	a) Evaluierung 2020 des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein	11
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2648	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz - VersFondsG S-H)	11
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3074	
4.	Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen	12
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2335	
	Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten	12
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2578	
5.	Faire Besteuerung für digitale Geschäftsmodelle sicherstellen	13
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1697	
	Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung weiter voranbringen	13
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6070	

6.	Finanztransaktionssteuer einführen	14
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2609	
7.	Sitzungstermine im Jahr 2022	15
	Umdruck 19/6077	15
8.	Information/Kennntnisnahme	16
9.	Verschiedenes	17
a)	Förderung politischer Bildungsstätten	17
b)	Nächste Sitzungen:	17
c)	Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung	17
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/5954	17

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 19/5966](#) (hsh portfoliomanagement AöR) und 19/6025 (UKSH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Unterrichtung zum Sachstand der Verbringung von Hamburger Baggergut in der schleswig-holsteinischen Nordsee bei Tonne E3

Umweltminister Albrecht führt in die Thematik ein (Sprechzettel siehe Anlage).

Abg. Nielsen erklärt, die CDU begrüße die Errichtung eines Sondervermögens, um als Gesetzgeber über die Verwendung der Mittel Einfluss nehmen zu können, zum Beispiel zur Stärkung der Küstenfischerei.

Auch Abg. Harms hält die Errichtung eines Sondervermögens für sinnvoll, über dessen Ausgestaltung und Mittelverwendung allein der Landtag - und nicht Hamburg - entscheiden müsse. Die Anschlusslösung dürfe nur eine Übergangslösung sein; Ziel müsse sein, das Baggergut anderweitig zu verwenden, zum Beispiel zum Deichbau.

Herr Wollny, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, bezeichnet die geplante Errichtung eines Sondervermögens als „diskutable Lösung“.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer macht darauf aufmerksam, dass nach der vertraglichen Vereinbarung mit Hamburg bis Ende 2022 59 Millionen € außerhalb des Landeshaushalts fließen. Die Ausgestaltung des Sondervermögens und die Mittelverwendung müssten mit Hamburg nicht abgestimmt werden.

Minister Albrecht äußert, in der Eckpunktevereinbarung von 2016 mit Hamburg sei auch festgelegt, für welche Zwecke die Zahlungen erfolgten. Bei den Verhandlungen mit Hamburg über eine neue Vereinbarung werde auch die Frage der Zweckbindung weiter eine Rolle spielen. Schleswig-Holstein profitiere nicht nur finanziell, sondern auch umweltpolitisch von der Ver-

einbarung, indem Hamburg belastete Sedimentmengen nicht anderswo ablagere, zum Beispiel vor Scharhörn, was für die Anrainer des Nationalparks Wattenmeer negative Auswirkungen hätte. Die Legitimation für die Ablagerung bei Tonne E3, die durch das Beteiligungsverfahren unterstrichen werde, rühre auch daher, dass man den Betroffenen an der Westküste, insbesondere dem Naturschutz und der Fischerei, zusichere, dass damit Maßnahmen zur Verbesserung der grün-blauen Infrastruktur finanziert würden. Die gegenwärtige Schadstoffbelastung erlaube es nicht, die Sedimente anderswo zu verbauen. Es sei das erklärte Ziel, die Sedimentqualität deutlich zu verbessern und unbelastete Sedimente als Ressource zu nutzen.

Bis zur Ausschöpfung der vereinbarten Menge im Jahr 2022 gölten die bisherigen Regeln, die Mittel flössen weiter an die Nationalparkstiftung. Danach solle die Neuregelung greifen, für die man eine gesetzliche Verankerung brauche. Grundlage dafür seien der Abschluss der Vereinbarung und die Vorlage der neuen Zulassung.

Abg. Herdejürgen hält es für nicht akzeptabel, dass Hamburg bei der Verwendung der Mittel mitrede, die in erster Linie selbstverständlich dem Umweltschutz zugutekämen.

Abg. Harms wünscht sich, den Finanzausschuss bereits während der Verhandlungen mit Hamburg auf dem Laufenden zu halten, Auflagen zur Sedimentqualität in die Vereinbarung aufzunehmen und mit den Mitteln auch die Ausbaggerung schleswig-holsteinischer Häfen zu unterstützen.

Auch Abg. Raudies legt Wert darauf, das Parlament vor Abschluss der Verhandlungen angemessen einzubinden.

Abg. Krämer äußert sich in die gleiche Richtung. Sie erwartet, dass der Geldbetrag je Tonne Baggergut in der neuen Vereinbarung signifikant erhöht werde.

Herr Wollny fragt, welche Summe die Nationalparkstiftung bisher tatsächlich erhalten habe. In der bisherigen Vereinbarung mit Hamburg sehe er keine Bedingungen für die Verwendung der Mittel.

Abg. Nielsen fragt, inwieweit das Parlament beim Zustandekommen der Vereinbarung von 2016 beteiligt worden sei.

Minister Albrecht macht noch einmal deutlich, dass Schleswig-Holstein zwar nicht auf die Vereinbarung angewiesen sei, aber ein hohes Interesse daran habe, dass die Sedimente nicht an Stellen verklappt würden, an denen sie mehr Schaden brächten. Bei der Tonne E3 sei eine Verdriftung nahezu ausgeschlossen. Wenn man die Vereinbarung finalisiere, sollte auch das Parlament darauf schauen; die vom Ausschuss genannten Punkte nehme man mit in die Verhandlungen mit Hamburg. Die bisherige Vereinbarung halte er in der Sache weiter für richtig, darin seien auch die Bemühungen um eine Schadstoffentfrachtung enthalten. Man sei im Austausch mit Hamburg. Hamburg sei grundsätzlich bereit, wieder eine Vereinbarung zu schließen und Zahlungen zu leisten, Schleswig-Holstein sei grundsätzlich bereit, eine Anschlusslösung zu prüfen im Wege einer Auswirkungsprognose und eines Beteiligungsverfahrens.

Präsidentin Dr. Schäfer weist darauf hin, dass das Parlament 2016 überhaupt nicht beteiligt worden sei. Man solle sich überlegen, die Nationalparkstiftung in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln, damit von den 59 Millionen € Projekte finanziert werden könnten.

Abg. Harms geht davon aus, dass die Aufgaben und Maßnahmen zwischen Stiftung und Sondervermögen kompatibel seien. Er weist noch einmal auf die besondere Betroffenheit der Elbanlieger hin und bekräftigt das Ziel, Baggergut anderweitig zu verwenden.

Abg. Raudies legt Wert darauf, dass Finanz- und Umweltausschuss rechtzeitig vor Abschluss der neuen Vereinbarung eingebunden werden. Dem Problem der Verschlickung der Elbzuflüsse müsse sich in erster Linie der Bund annehmen, der für die Bundeswasserstraßen zuständig sei.

Minister Albrecht äußert abschließend, man sei bemüht, dass die Stiftungsgelder abfließen, um Maßnahmen zu finanzieren. Für die Verschlickung sei die Verbringung bei Tonne E3 nicht verantwortlich. Möglicherweise sei es auch richtig, bei der Frage der Zweckbindung die gesamte grün-blaue Infrastruktur auch außerhalb des Nationalparks mit in den Blick zu nehmen.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im Umweltministerium, ergänzt, Schleswig-Holstein und Hamburg wollten das Forum Tideelbe fortführen. Es sei wichtig, jetzt eine Strategie für die Tideelbe zu entwickeln und zukunftsgerichtete Lösungen anzustreben.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Umweltministerium ihn auf dem Laufenden hält und rechtzeitig in die Beratungen einbezieht.

2. a) Bericht zur Vermietung von Ferienunterkünften über Online-Buchungsportale

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2120](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

b) Bericht über die Ergebnisse des Gruppensuchens nach § 6 Absatz 1 EUAHiG an die Republik Irland vom 31.07.2017 zur Ermittlung von Daten eines Buchungsportals und den Umgang des Landes mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/6056](#)

Finanzstaatssekretär Philipp führt in die Thematik ein. Der irische High Court in Dublin habe entschieden, dass Airbnb die Daten von Vermietern an die deutschen Steuerbehörden herausgeben müsse. Es gehe um Daten aus den Jahren 2012 bis 2014. Sie berücksichtigten Vermieter mit einem Jahreseinkommen von mehr als 5.000 \$. Die Auswertung dieser Daten laufe noch. Dabei habe sich gezeigt, dass viele Vermieter ihre Vermietungseinnahmen richtig angegeben hätten. Bislang habe das Finanzministerium Mehrsteuern in Höhe von circa 20.000 € ermittelt. Nur in einem sehr geringen Umfang gebe es Selbstanzeigen. Am 22. März 2021 habe die EU eine Richtlinie beschlossen, die die Vermieter, die auf diesen Plattformen aktiv seien, dazu verpflichte, umfangreiche Daten zu erheben und zu melden. Die Umsetzung dieser Richtlinie werde die Prüfung der ordnungsgemäßen Versteuerung erheblich erleichtern, so der Staatssekretär.

Auf Fragen von Abg. Raudies und Plambeck führt Herr Recknagel, Leiter des Referats Betriebsprüfung, Steuerstrafrecht, Steuerfahndung, Lohnsteuerstellen im Finanzministerium, aus, dass die strafrechtlichen Belange aus den Jahren 2012 bis 2014 in der Regel bereits verjährt seien. Die steuerrechtlichen Ansprüche dagegen reichten grundsätzlich zehn Jahre zurück. Vor dem Hintergrund verjährender Strafverfahren begrüße er daher die Neuregelung. Aus einer Holschuld des Landes werde nun eine Bringschuld der Plattformbetreiber.

Trotz Verjährung der meisten Straftatbestände aus dem genannten Zeitraum vermeldet Herr Dr. Gotter, Mitarbeiter im Referat von Herrn Recknagel, dass derzeit 13 Strafverfahren und sieben Selbstanzeigen vorlägen. Damit seien seit 2020 etwa 20 Strafverfahren zustande gekommen. Der Stand der Auswertung liege derzeit bei etwa 70 %, sodass noch mit einigen weiteren Strafverfahren für die Zukunft gerechnet werde.

Auf Fragen von Abg. Raudies und Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, antwortet Herr Dr. Gotter, dass die Summen, um die es bei Airbnb gehe, nicht ausreichen, um eine Verjährung zu hemmen. Das sei bei besonders hohen Summen ab 50.000 € möglich. Bei Vermietungen über die Plattform Airbnb handele es sich aber lediglich um Beträge in der Größenordnung von etwa 2.000 € pro Jahr.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Bericht [Drucksache 19/2120](#) zur Kenntnis zu nehmen.

3. a) Evaluierung 2020 des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2648](#)

(überwiesen am 24. Februar 2021 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/5589](#), [19/5631](#), [19/5705](#), [19/5723](#), [19/5771](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 19/2648](#) abschließend zur Kenntnis.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz - VersFondsG S-H)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3074](#)

(überwiesen am 18. Juni 2021)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen von DGB, Beamtenbund, Richterverband und Neue Richtervereinigung einzuholen. Der Finanzausschuss strebt an, dem Landtag zur September-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten, die möglichst von allen Fraktionen unterstützt wird.

4. Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2335](#)

Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2578](#)

(überwiesen am 19. November 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/5312](#), [19/5387](#), [19/5427](#), [19/5429](#), [19/5431](#),
[19/5432](#), [19/5433](#), [19/5434](#), [19/5444](#), [19/5445](#),
[19/5446](#), [19/5461](#), [19/5476](#), [19/5515](#)

Die Fraktionen wollen sich im August 2021 auf einen gemeinsamen Antrag verständigen.

5. Faire Besteuerung für digitale Geschäftsmodelle sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1697](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3558](#), [19/3576](#), [19/3596](#), [19/3597](#), [19/3598](#),
[19/3602](#), [19/3604](#), [19/3605](#), [19/3606](#), [19/3607](#),
[19/3627](#), [19/3638](#), [19/4058](#) (vertraulich)

Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung weiter voranbringen

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/6070](#)

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/1697](#) für erledigt zu erklären, und erklärt den SPD-Antrag [Umdruck 19/6070](#) zu einem eigenständigen Antrag, mit dem er sich im September 2021 befassen will.

6. **Finanztransaktionssteuer einführen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2609](#)

(überwiesen am 9. Dezember 2020 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/5311](#), [19/5414](#), [19/5415](#), [19/5416](#), [19/5418](#),
[19/5425](#), [19/5435](#), [19/5437](#), [19/5438](#), [19/5442](#),
[19/5443](#)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Wirtschaftsausschusses -, den SSW-Antrag abzulehnen. - Abg. Petersdotter erklärt, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag des SSW zwar in der Sache unterstütze, aus Koalitionsgründen aber ablehne.

7. Sitzungstermine im Jahr 2022

[Umdruck 19/6077](#)

Der Finanzausschuss beschließt die Sitzungstermine bis zum Ende der 19. Wahlperiode, [Umdruck 19/6077](#).

8. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/5958](#) - Kaffeesteuer
[Umdruck 19/5959](#) - Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag
[Umdrucke 19/5967](#) und 19/6016 - Stundung von Steuern
[Umdruck 19/5970](#) - Telefonhotline „Corona“
[Umdruck 19/5985](#) - Haushaltsvollzug 2020
[Umdruck 19/5993](#) - Zentrales Kompetenzzentrum Flächenmonitoring
[Umdruck 19/6005](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2021
[Umdruck 19/6014](#) - Fortschreibung von Haushaltsdaten
[Umdruck 19/6029](#) - Besteuerung von Online-Casinospielen
[Umdruck 19/6036](#) - Dual-Career-Förderung
[Umdruck 19/6037](#) - Geschäftsbericht 2020 der GMSH
[Umdruck 19/6039](#) - Abfluss Coronamittel
[Umdruck 19/6040](#) - Unterhaltung Binnenwasserstraßen
[Umdruck 19/6048](#) - Verwaltungsvereinbarung Solar Decathlon Europe
Vertraulicher [Umdruck 19/5857](#) - UKSH

Der Finanzausschuss bittet den Chef der Staatskanzlei, in einer der nächsten Sitzungen die Notwendigkeit und Kosten der Telefonhotline „Corona“ zu erläutern (Vertrag, Vertragspartner, Beschäftigtenzahl, [Umdruck 19/5970](#)).

Abg. Raudies bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen den Geschäftsbericht 2020 der GMSH mit dem Geschäftsführer der GMSH ([Umdruck 19/6037](#)) und das Thema „Unterhaltungsverpflichtungen des Bundes an Binnenwasserstraßen“ ([Umdruck 19/6040](#)) mit der Spitze des Wirtschaftsministeriums zu beraten.

Zu [Umdruck 19/5857](#) teilt Finanzministerin Heinold mit, das Finanzministerium werde dem Finanzausschuss noch im August 2021 das Gutachten und eine Lösung zum Ausgleich coronabedingter Verluste des UKSH zuleiten.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis, bis auf die [Umdrucke 19/5970](#), [19/6037](#) und 19/6040, die im September 2021 als regulärer Tagesordnungspunkt mit der jeweiligen Hausspitze behandelt werden sollen.

9. Verschiedenes

a) Förderung politischer Bildungsstätten

Abg. Raudies erkundigt sich nach dem Stand der Förderrichtlinie für Investitionen in politische Bildungsstätten. - Ministerin Heinold bittet die Fraktionen, zur Frage der Mittelaufteilung eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und diese der Landesregierung mitzuteilen.

b) Nächste Sitzungen:

- 12. August, 10 bis 16 Uhr: AGHP, kein Finanzausschuss
- 19. August, 10 bis 16 Uhr: Finanzausschuss (Anhörung Homeoffice)

c) Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung

Vorlage des Sozialministeriums

[Umdruck 19/5954](#)

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Sozialministerium angekündigt habe, den zweiten Teil der Akten (alle begehrten Akten) am 9. August 2021 zur **vertraulichen** Einsichtnahme vorzulegen. Zur Einsichtnahme berechtigt sind die Mitglieder und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses, die sich durch förmlich zur Verschwiegenheit verpflichtete Fraktionsbeschäftigte unterstützen lassen können. Die Fertigung von Kopien, Ausdrucken und Fotografien ist gemäß Nummer 5 der Vereinbarung nicht gestattet.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer